

2 - 500

Euer Majestät!

Haben am 15. März dieses Jahres Ihr kaiserliches Wort gegeben, welches eine Constitution des Vaterlandes versprochen hat und uns heilig ist! Dieses Wort ist bis zur heutigen Stunde noch nicht zur Wahrheit geworden. Das hierdurch täglich wachsende Mißtrauen im Innern, dessen unmittelbare Folge gänzliche Hemmung des Geschäftslebens, Nahrungslosigkeit und steigender Einfluß wählerischer, auf den Umsturz alles Bestehenden hinarbeitender Parteien ist, veranlassen uns nächst der drängenden Noth nach Außen, die warme von den patriotischsten Gefühlen für Thron und Vaterland geheischte Bitte Ew. Majestät ehrfurchtsvoll zu unterbreiten.

Ew. Majestät mögen:

1. Die augenblickliche Zusammenberufung des constituirenden Reichstages anzuordnen geruhen.
2. Mit Umgehung aller historisch-angelebten landständischen Institute, mit Umgehung jedes Wahleens, Glaubensbekenntnisses und Standes, nach Inhalt und Form des von dem Fünziger-Ausschusse zu Frankfurt am Main bestimmten Wahlgesezes für das deutsche Nationalparlament, den constituirenden Reichstag einberufen.

Ew. Majestät haben als Urenkel eines beinahe sechshundertjährigen unumschränkten Herrscher-Geschlechtes sich freiwillig und zum Besten der Ihrem Scepter gehorchenden Nationen Ihrer absoluten Macht begeben, um die legislative Gewalt mit Ihrem treuen Volke zu theilen. Die Gefahr unserer Zustände besteht aber darin, daß sich eine anticonstitutionelle Oligarchie zwischen Volk und Thron drängt. Die jüngsten Zeiterignisse in Westen Europas haben uns aber mit warnender Donnerstimme gelehrt, daß nur eine wahre auf die breiteste Basis der Volksvertretung fußende Constitution eine dauerhafte Stütze des Thrones ist.

Wien, am 13. April 1848.